

BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier – Saarburg
- Bauen und Umwelt -
z.Hd. Herr Michael Biewer
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 21.02.2015

Betreff: Naturschutz; BPlan der VG Hermeskeil, Teilgebiet „Hochwaldkaserne – Nr. 3“;
Stellungnahme des BUND, Az.: 1670-TS-68/32519
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB,
Ihr Schreiben vom 09.02.2015; Ihr Az.: 11.112-123

Sehr geehrter Herr Biewer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND hatte zum Konversionsgebiet der Hochwaldkaserne bereits mehrmals Stellung genommen und hält die bisherigen Aussagen auch weiterhin im Grundsatz aufrecht (u.a. Stellungnahme vom 05.11.2012):

grundsätzlich sehen wir es positiv an, wenn ein Kasernenbereich, hier Verwaltungsbereich, umgenutzt und keine neuen Flächen auf der grünen Wiese hierfür herangezogen werden. Aber auch hierbei sind die Umwelt- und Naturschutzbelange zu berücksichtigen und detailliert zu begutachten.

Den Naturschutzverbänden wurde im Vorentwurf die Begründung (Teil1) mit Stand vom Januar 2014 übermittelt. In der Begründung ist mehrfach auf den Teil 2: Umweltbericht verwiesen, liegt uns zur Stellungnahme nicht vor.

Hier müssen wir auf den Punkt 5: Berücksichtigung der Umweltbelange bzw. 6.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen verweisen (S. 9ff). Hier ist die Umweltproblematik zum Radon (5.5) sehr detailliert beschrieben. Die sonstigen Umweltthematiken, die den Naturschutz betreffen, sind nicht ersichtlich:

Punkt	Thema	Hinweis
5.1	Grünordnung/Eingriffs-...	Wird ergänzt
5.2	Arten- und Biotopschutz	Wird ergänzt
5.3	Boden und Baugrund	Wird ergänzt
6.1.5	Grünflächen	Wird ergänzt
6.1.6	Grünordnerische Festsetzungen	Wird ergänzt

D.h. es sind keine Aussagen zu der Naturschutzthematik enthalten. Daher ist es auch unmöglich eine Stellungnahme zu dieser Thematik abzugeben.

Wir harren und erwarten die entsprechenden Unterlagen und werden nach Erhalt unsere Stellungnahme dahingehend abgeben.

Aus den Medien war in Erfahrung zu bringen, dass die Kaserne in Hermeskeil als Unterbringungsbereich für Asylanten vorgesehen ist, was dem in den Unterlagen aufgezeigten Planungsziel widersprechen würde. Grundsätzlich ist zu der Nutzung zur Unterbringung der Kasernen für Asylanten anzumerken, dass diese bei der reinen Wohnnutzung der Gebäude den Naturschutzbelangen nicht widerspricht.

Fazit: Aufgrund der vorgelegten Unterlagen bzw. Fehlens des Umweltberichtes oder der fehlenden Aussagen unter Punkt 5: Berücksichtigung der Umweltbelange (Anmerkungen unter den Unterpunkten 5.1-5.3: wird ergänzt) ist eine Stellungnahme nicht möglich. Es fehlen die grundlegenden Aussagen zu den Umwelt- und Naturschutzbelangen. Ohne die vorhergehende Bereitstellung der Unterlagen (Formfehler) kann dem Verfahren nicht zugestimmt werden. Nach Erhalt der Unterlagen werden wir eine detaillierte Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert

BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg